



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen öffentlicher Gebäude Antrag der Fraktion Die Grünen AN/1197/2010

Zum o.a. Antrag, mit dem die Verwaltung gebeten werden soll mitzuteilen, welche Dachflächen von öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk sich für die Installation von Photovoltaik-Anlagen eignen, wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme

Um den PV-Ausbau auf Dächern bestehender Gebäude zu beschleunigen, plant die Gebäudewirtschaft, eine öffentliche Ausschreibung eines Paketes mehrerer Dächer (geplant ist zunächst eine Anzahl von etwa 20) zur Verpachtung an externe Investoren vorzunehmen. Ziel hierbei ist, durch die Vergabe mehrerer Dächer in eine Hand die Zahl der Investoren möglichst auf maximal 3 zu begrenzen und auf diesem Weg ein maximales Pachtentgelt als Gegenleistung zu erzielen.

Um eine Vorauswahl für die auszuschreibenden Dächer zu treffen, hat die Gebäudewirtschaft eine Liste von dafür primär in Frage kommenden Objekten erstellt. Ausgangspunkt waren alle Schulen im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft. Diese Liste weist auch geeignete Schulen aus dem Stadtbezirk Rodenkirchen aus. Grundsätzlich dient diese Liste jedoch dem dargestellten internen Verwendungszweck und ist nicht zur allgemeinen Veröffentlichung im Sinn einer „Solardach-Börse“ vorgesehen. Damit würden die Auswahlmöglichkeiten einer öffentlichen Ausschreibung möglicherweise stark eingeschränkt. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Größere Bürgersolar-Projekte haben dann die Chance, sich im Wettbewerb daran zu beteiligen.

Neben der geplanten Ausschreibung gibt die Gebäudewirtschaft natürlich weiterhin auch jedem Einzelinteressenten auf Wunsch Auskunft über PV-geeignete Dächer oder eruiert die Realisierungs-Chancen bei einem „Wunschedach“. Da in allen Fällen eine Detailprüfung vorzunehmen ist, um zu einem endgültigen Leihvertrag zu kommen, empfiehlt die Gebäudewirtschaft, bei entsprechendem Interesse eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Energiemanagement vorzunehmen. Dort können dann die erforderlichen Einzelschritte direkt geklärt werden. Für den privaten Bürger oder bei Vorliegen einer Gemeinnützigkeit eines Investors wird es voraussichtlich auch in Zukunft dann kein Pachtentgelt geben.